

## **Öffentliche Stellenausschreibung**

Beim Arbeitsgericht Neumünster sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2 Stellen mit einem Gesamtarbeitskraftanteil von 1 ½ Vollzeitstellen

### **einer / eines Justiz(fach)angestellten**

im Bereich der Serviceeinheiten zu besetzen.

Die Stellen sind befristet für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren.

Die Arbeitsgerichte sind für alle Rechtsstreitigkeiten (auch Mahnverfahren) zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus dem Arbeitsverhältnis ausschließlich zuständig. Auch Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber und von Arbeitnehmern untereinander aus der Arbeit sind vom Arbeitsgericht zu entscheiden.

### **Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:**

- Fertigung und Beglaubigung von Schriftstücken
- Aktenverwaltung
- Registratur und Datenerfassung
- Bearbeitung des Posteingangs
- Fertigung von Schriftsätzen nach Diktat
- Überwachung von Zahlungseingängen etc.

Außerdem ist auch die Übertragung der Aufgaben einer örtlichen Anwenderbetreuerin/ eines örtlichen Anwenderbetreuers möglich.

### **Das Anforderungsprofil**

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten bzw. der Nachweis der Kenntnisse einer vergleichbaren Tätigkeit
- Gute PC-Kenntnisse in der Anwendung der gängigen Office-Produkte (Word, Excel, Outlook) sowie die Bereitschaft, sich in EDV-Anwendungen einzuarbeiten und diese zu nutzen
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Informations- und Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit

## Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 6 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

**08.02.2019**

an die Direktorin des Arbeitsgerichts Neumünster, Gartenstraße 24, 24534 Neumünster - gerne in elektronischer Form an ( [Verwaltung.arbgnms@arbgsh.landsh.de](mailto:Verwaltung.arbgnms@arbgsh.landsh.de) ). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für tarifrechtliche und fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil sowie Fragen zum Verfahren und der damit verbundenen Aufgaben steht Ihnen der Geschäftsleiter des Arbeitsgerichts Neumünster, Herr Jörg Grönwoldt ( [Joerg.Groenwoldt@arbgsh.landsh.de](mailto:Joerg.Groenwoldt@arbgsh.landsh.de) oder Tel. 04321 409742), gerne zur Verfügung.